



Wolfsthaler Gemeindenachrichten



www.wolfsthal.gv.at

Liebe Wolfsthaler! Liebe Wolfsthalerinnen!

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe berichtet, musste der Gemeinderat leider in einigen Bereichen der Gemeindegebühren Preisanpassungen per 1.1.2024 vornehmen, hierzu einige Hintergrundinformationen.

Die Wasseraufbereitungsanlage wird 2024 mit einer zusätzlichen Wasserkammer ausgestattet, um die Verbrauchsspitzen in den Sommermonaten abfangen zu können. Zudem wird, um die Wasserqualität zu erhöhen, im Rohwasserbypass ein Aktivkohlefilter eingebaut. Eine Photovoltaikanlage ist hier auch geplant. Hier reden wir von einem Projekt in Höhe von einer Million Euro. Daher ist es leider notwendig, aufgrund der steigenden Energiekosten und der Notwendigkeit der Erweiterung der Anlage, die Gebühren ab 2024 zu erhöhen. Die letzte Wassergebührenerhöhung hat im Jahr 2013 stattgefunden. Ich weiß, dass es gerade in der heutigen Zeit schwierig ist, mit den ganzen Erhöhungen und Steigerungen fertig zu werden, aber es ist leider notwendig und gesetzlich vorgeschrieben, die Wasserversorgung auch in Zukunft kostendeckend betreiben zu können.

Weiters sind wir auch gezwungen, die Grabstellen- und Beerdigungsgebühren anzupassen.

• Wassergebühren:

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 100,00 pro m³/h jährlich festgesetzt. Das bedeutet eine Jahresgebühr von 300,00 (zzgl. 10% MWSt = 330,00) für einen 3m³ Wasserzähler (Ein/Zweifamilienhaus), bei einem 7m³ Wasserzähler 700,00 zzgl. MWSt. usw.

Die Grundgebühr (= Verbrauchspreis pro m³ Wasser) wird mit 2,00 zzgl. 10% MWSt., = 2,20/m³ Wasser festgesetzt. Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 3.000 m³ im Ablesungszeitraum mit € 2,00 pro m³ und für jeden weiteren m³ mit € 1,50 (zzgl. 10% MWSt) festgesetzt.

• Grabstellengebühr

Die Gebühr (steuerfrei) für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre beträgt für

Erdgrabstellen:	bis zu 2 Leichen und Urnen (Familiengrab)	€ 350,00
	bis zu 3 Leichen und Urnen (Familiengrab)	€ 400,00
	bis zu 4 Leichen und Urnen (großes Familiengrab)	€ 500,00
	bis zu 4 Urnen (Urnengrab)	€ 300,00

• Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstelle betragen bei der Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 700,00

Sollte ein Grabdeckel vorhanden sein, wird dieser Aufwand extra verrechnet.

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Doppelte der Beerdigungsgebühr.

• Hundeabgabe

Die jährliche Hundeabgabe (steuerfrei) für Nutzhunde beträgt € 6,50 pro Hund, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz € 100,-- .

Die jährliche Hundeabgabe für alle übrigen Hunde beträgt € 50,-- pro Hund.

Bürgermeister
Michael Peterka

Kontakt: 0676/527 51 03
michael.peterka@wolfsthal.gv.at



Gemeinde Wolfsthal

Bezirk Bruck / Leitha - Land NÖ



2412 Wolfsthal, Hauptstr. 42 **Parteienverkehr:** Mo–Fr 8-12 und Mi 17-18 Uhr

☎ 02165-626 76, FAX DW 6, DVR 0387541, UID-Nr. ATU16226901

E-mail: gemeinde@wolfsthal.gv.at Homepage: www.wolfsthal.gv.at

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Wolfsthal sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine(n) Bauhofmitarbeiter/In.

Aufgabenbereich:

Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Bauhof inkl. Grünpflege und Friedhofsarbeiten
Wartung und Instandhaltung der örtlichen Wasserleitung
Instandhaltung aller Gemeindeobjekte inkl. Betreuung sämtlicher technischer Einrichtungen wie z.B. Alarmanlagen, Heizungen, Brandmeldeanlagen und Telefonanlagen
Winterdienst
Rufbereitschaft im Wechseldienst

Anstellungserfordernisse:

Mindestalter 18 Jahre, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
Einwandfreier Leumund
Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft und einwandfreies Deutsch in Wort und Schrift
Gesundheitliche Eignung
Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
Handwerkliches Geschick
Selbständige und genaue Arbeitsweise
Führerschein Klasse B und F
Teamfähigkeit und Freundlichkeit
Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr von Vorteil
PC-Grundkenntnisse (Outlook), Verwendung von Smartphones
Bereitschaft zur Leistung von Überstunden bei außerordentlichen Ereignissen

Weitere Voraussetzungen:

Ablegung der Prüfung zum Wassermeister innerhalb von 1 Jahr ab Dienstantritt

Arbeitszeit: (40 Stunden/Woche)

Montag – Donnerstag 6:00 – 15:00 (1/2 Stunde Mittagspause), Freitag 6:00 – 12:00

Das Dienstverhältnis ist vorerst befristet auf 6 Monate, die Entlohnung erfolgt in der Entlohnungsstufe 5 mit einem monatlichen Bruttogehalt von ca. 2.700,00, zuzüglich Entschädigung für Rufbereitschaft und eventuell anfallender Überstunden.

Schriftliche Bewerbungen inkl. Lebenslauf und Zeugnissen bitte bis spätestens 15. Februar 2024 ausschließlich per E-Mail an gemeinde@wolfsthal.gv.at.

Wolfsthal, im Jänner 2024

Der Bürgermeister:
Michael Peterka